



# Markt Zapfendorf

Landkreis Bamberg

## 8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich "Zapfendorf - Südwest"

Maßstab M 1 : 5.000

### Legende:

#### 1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

#### 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Bahnanlagen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

#### 3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für die Abwasserbeseitigung, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

#### 4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Abwasserkanal unterirdisch, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Richtfunktrassen oberirdisch, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB, mit Schutzkorridor

#### 5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Gräben

#### 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

#### 7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

#### 8. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Verkehrsleitgrün

#### 9. Nachrichtliche Übernahmen

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Main HQ<sub>100</sub>

Hochwassergefahrenflächen HQ<sub>extrem</sub>

Abgrenzung Vorrangfläche SD/KS 11 gemäß Regionalplan

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiete) "Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach", Nr. 5931-471

Anbauverbots-, Baubeschränkungszone Kreisstraße Kr BA 32 (15 m und 30 m)

#### 10. Kennzeichnungen

Wassersensible Bereiche

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

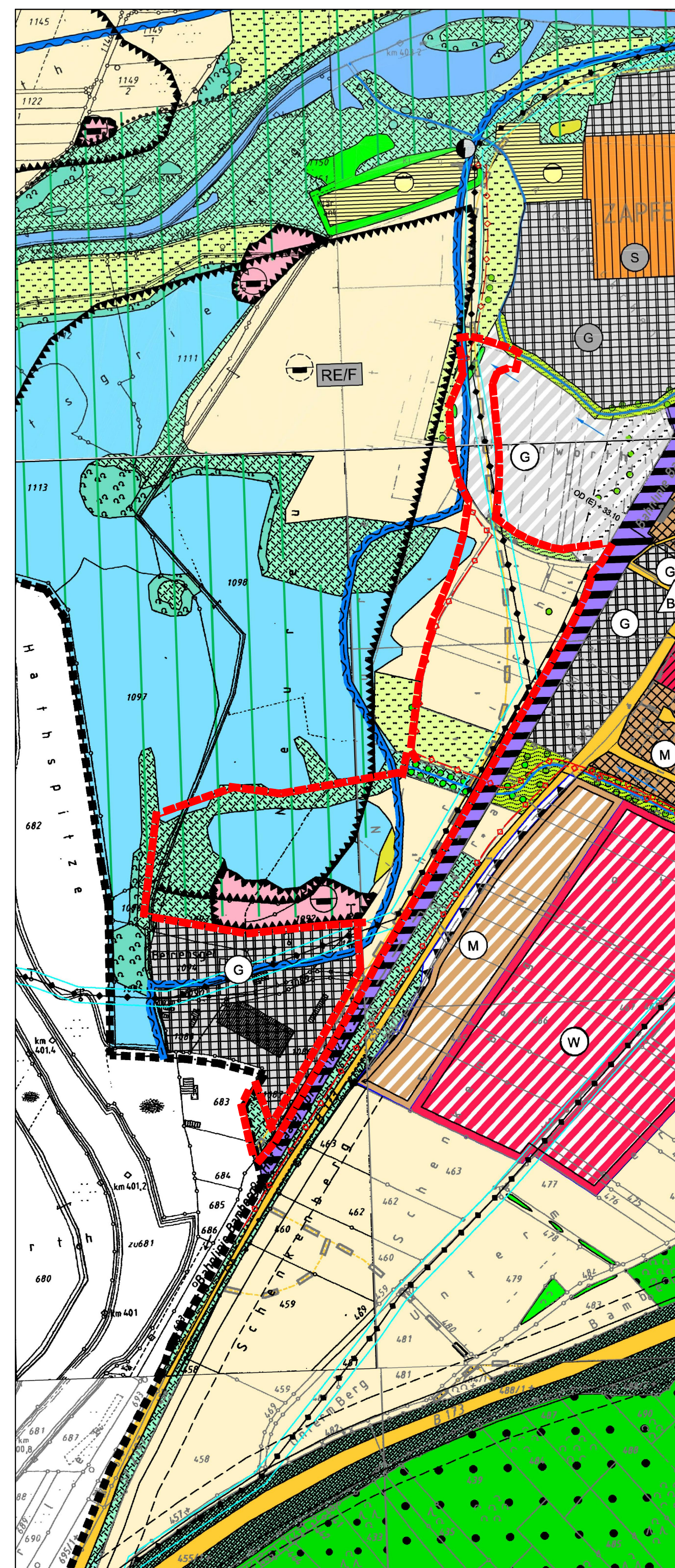
#### 11. Vermerke

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Main HQ<sub>100</sub>

Hochwassergefahrenflächen HQ<sub>100</sub>

### Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab, Stand: 7. Änderung im Verfahren)



--- Änderungsgeltungsbereich



(Auszug aus der Digitalen Flurkarte, Stand 03/2021)

## Markt Zapfendorf 8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich "Zapfendorf - Südwest"



**Höhnen & Partner**  
INGENIEUR- UND ARCHITECTENGESELLSCHAFT  
BERATUNGS- UND PLANUNGSBÜRO  
Hörsingstraße 18a, 96049 Bamberg, Tel. 0931 90081-133

Vorentwurf: 09.12.2021  
Entwurf: 24.03.2022  
Festgestellt: 23.06.2022

- Der Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf hat in den Sitzungen vom 21.01.2021 und vom 09.12.2021 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 09.12.2021 hat in der Zeit vom 12.01.2022 bis 18.02.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 09.12.2021 hat in der Zeit vom 12.01.2022 bis 18.02.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom 24.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2022 bis 20.05.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 24.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2022 bis 20.05.2022 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Zapfendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.06.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.06.2022 festgestellt.

Markt Zapfendorf, den 27. Juli 2022

1. Bürgermeister Michael Senger

Michael Senger  
Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die Änderung mit Bescheid vom 09. Aug. 2022 Nr. 41.2-K.100-42.41 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt: Markt Zapfendorf, den 22. Aug. 2022

1. Bürgermeister Michael Senger

Michael Senger  
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 02.09.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Zapfendorf zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Zapfendorf, den 02. Sep. 2022

1. Bürgermeister Michael Senger

Michael Senger  
1. Bürgermeister